

Antrag auf Stundung von Forderungen

(gemäß §222 AO)

Persönliche Angaben des Zahlungspflichtigen:

Vor- und Nachname:					
Anschrift:					
Telefonnummer:					
Geburtsdatum:					
Familienstand:	☐ ledig	☐ verheiratet	☐ getrennt lebend	☐ geschieden	☐ verwitwet

Was soll gestundet werden ?

Art der Forderungen :	
Aktenzeichen / Kassenzeichen :	
Gesamtbetrag der Rückstände :	

Wie soll gestundet werden ?

☐	Stundung des Gesamtbetrages bis zum :	
☐	Stundung in monatlichen Raten:	Ratenhöhe: _____ Euro
		Zahlungstermin: _____ . des Monates
☐	Im Vorgriff auf Ihre Entscheidung zahle ich diesen Betrag monatlich unter Angabe meines o.g. Aktenzeichens bereits ab sofort auf das nachfolgende Konto: <i>Sparkasse Elbe-Elster, BIC: WELADED1EES, IBAN: DE90 1805 1000 3420 1500 23</i>	

Warum soll gestundet werden ?

Begründung :

--

Angaben zu Familien-, Vermögens- und Eigentumsverhältnissen :

Einnahmen:

Alle Einnahmen sind im Einzelnen aufzuführen und zu belegen, wie z.B. Erwerbseinkommen, Renten, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Ausbildungshilfen, Wehrsold, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsleistungen, Mieten, Pachten, Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit, Sachleistungen jeglicher Art).

Im Haushalt lebende Personen mit eigenem Einkommen:

Name, Vorname	monatl. Einkünfte (netto)	Art der Einkünfte

Im Haushalt lebende Kinder:

Name, Vorname	monatl. Einkünfte (netto)	Art der Leistungen

Vermögensverhältnisse:

Zum Vermögen zählt der Grundbesitz, Bargeld, Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Beteiligungen an Unternehmen, Lebensversicherungen (Rückkaufwert), Forderungen gegen Dritte, Wertgegenstände, Kraftfahrzeuge und ähnliches.

Grundstückseigentum:

Gemarkung	Flurstück-Nr.	Flur-Nr.	Größe	Nutzungsart

sonstiges Vermögen:

Summe der Sparguthaben, Festgelder, Bausparguthaben :					Euro
Summe der Wertpapiere, Beteiligungen, Genossenschaftsanteile, usw.. :					Euro
Kraftfahrzeug:					
Fabrikat:		Baujahr:		km-Stand:	

Finanzielle Belastungen:

Kreditverpflichtungen:	Euro/Monat
Miete (einschließlich Nebenkosten):	Euro/Monat
Energie, Wasser, Abfallgebühren.:	Euro/Monat
Versicherungen:	Euro/Monat
Kfz-Kosten:	Euro/Monat
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte:	Euro/Monat

Weitere finanzielle Belastungen:

Unterhaltsleistungen an Personen die nicht im eigenen Haushalt leben:	Euro/Monat
Sparverträge:	Euro/Monat
Telefonkosten:	Euro/Monat
Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel:	Euro/Monat
sonstiges (bitte näher bezeichnen):	Euro/Monat

Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte ich zum (Datum)	
wegen:	

Es sind Einnahmen oder es ist Vermögen bereits an andere Gläubiger oder Personen übereignet, abgetreten, verpfändet oder sicherungsübereignet..

☐ nein

☐ ja

An wen:	
wann:	
welche Gegenstände:	

Ich habe bereit eine eidesstattliche Versicherung abgegeben bzw. liegt eine Eintragung im Schuldnerverzeichnis/Vermögensverzeichnis gegen mich vor.

☐ nein

☐ ja

zuletzt am:	
Amtsgericht:	
Aktenzeichen:	

Die im Informationsblatt genannten Nachweise zu den vorstehenden Angaben liegen bei.

Ich versichere, dass meine Vermögens- und Einkommensverhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen in vorstehendem Fragebogen angegeben wurden. Die Folgen falscher Angaben sind mir bekannt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei Gewährung einer Stundung gemäß § 234 Abgabenordnung Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % für jeden angefangenen Monat zu zahlen sind.

Ort, Datum

Unterschrift



Stundung bedeutet die Gewährung eines Zahlungs- oder Leistungsaufschubes (Hinausschiebung eines Fälligkeitstermins).

Hierfür bestehen zwei Möglichkeiten:

- Verschiebung des Fälligkeitstermins für die Gesamtforderung
- Ratenzahlung

Eine Stundung ist nur zulässig, wenn

- die Einziehung der Gesamtforderung eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet
- der Anspruch nicht gefährdet erscheint.

Eine erhebliche Härte für den Schuldner ist dann anzunehmen, wenn er sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Fall der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

Gefährdet ist der Anspruch, wenn er zu einem späteren Fälligkeitszeitpunkt nicht mehr oder nur mit Schwierigkeiten verwirklicht werden kann.

Grundsätzlich werden bei der Gewährung von Stundungsanträgen rückwirkend ab Fälligkeit der Forderung Stundungszinsen berechnet. Der § 238 AO sieht eine Verzinsung von 0,5 % für jeden vollen Monat vor, wobei bei der Berechnung jede Forderung auf volle 50 € abzurunden ist. Die Zinsen werden mit Zahlung der letzten Rate fällig.

Bei Stundungen in Form einer Ratenzahlung wird der gesamte noch zu zahlende Restbetrag in einer Summen fällig, wenn der Zahlungspflichtige mit einer Rate in Verzug gerät.

Mit Zahlung der Raten kann auch vor der Zustellung des Stundungsbescheides begonnen werden. Ebenso sind jederzeit Sonderzahlungen möglich.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Stundungsverfahren:

bei	Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer)	§ 1 Absatz 2 Nr. 5 i.V.m. § 222 AO
	Gebühren und Beiträge	§ 12c KAG i.V.m. 222 AO
	sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen	§ 29 KomHKV

(AO = Abgabenordnung, KAG = Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg, KomHKV = Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung für das Land Brandenburg)

Für die Beantragung der Stundung kann der nachfolgende Antrag verwendet werden. Sollte der Antrag formlos erfolgen, bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass die Angaben aus dem Antrag alle vorhanden sind. In der Regel sollte das Stundungsverfahren nicht länger als 18 Monate andauern.

Mit dem Antrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Einkommensnachweise der letzten drei Monate

Kontoauszüge der Girokonten, Sparbücher etc. der letzten 3 Monate

Nachweise über den Wert von Vermögen

Nachweise über die finanziellen Belastungen (z.B. Bescheid über die Abfallgebühren, Trinkwasserbescheid)

Die Entscheidung über die Gewährung einer Stundung kann nur im pflichtgemäßen Ermessen in jedem Einzelfall erfolgen.

Stadt Elsterwerda

Die Bürgermeisterin

„Unternehmerpreis 2005“
Kategorie „Kommune des Jahres“
des Ostdeutschen Sparkassen- und
Giroverbandes



DE47KAS00000034334
Gläubiger-Identifikationsnummer

Kassenzeichen (Mandatsreferenz)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Elsterwerda, die fälligen Zahlungen für das obenstehende Kassenzeichen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Elsterwerda von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- a. Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für **wiederkehrende** Forderung gelten.
- b. Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende **einmalige** Zahlung gelten:

☐ _____

☐ _____

Die Ermächtigung gilt gleichzeitig für etwaig angefallene Nebenforderungen.

☐ Kontoinhaber gleich Zahlungspflichtiger

☐ abweichender Kontoinhaber

Name / Vorname (Kontoinhaber)

Anschrift

Name des Kreditinstitutes

DE

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise:

- Das SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.
- SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig. Sofern 36 Monate seit dem letzten Lastschritteinzug vergangen sind und kein erneuter Lastschritteinzug erfolgt ist, verfällt das SEPA-Lastschriftmandat automatisch. Sie müssen in diesem Fall ein neues SEPA-Mandat einreichen.
- Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um kurzfristige Rückmeldung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Entstehende Rückbuchungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die notwendige Deckung zum Fälligkeitstag aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Lastschrift zu entsprechen. Es entstehen Rückbuchungsgebühren zu Ihren Lasten.
- Bei Rückbuchung des Lastschritteinzugs wird das erteilte SEPA-Lastschriftmandat sofort gelöscht. Erst nach Erteilung eines neuen Mandates können Sie wieder am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
- Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
- Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.